

**Hygienekonzept
des
energieland2050 e. V.
zur Eindämmung des Coronavirus**

Einleitung

Auf Basis der Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 legen die Träger des BNE Regionalzentrums Kreis Steinfurt ein gemeinsames Hygienekonzept vor. Innerhalb dieses Hygienekonzeptes werden die Institutionen ihre individuellen Vorgaben zur Einhaltung der Verordnungsvorgaben darstellen, so dass Veranstaltungen nach §7 der Verordnung vom 11. Mai 2020 unter bestimmten Vorkehrungen wieder möglich sind.

Steinfurt, Juni 2020

Allgemeine Hinweise zum Verhalten während der Corona-Pandemie

- Falls Sie Husten, Erkältungsanzeichen, Fieber oder in den letzten 14 Tage Kontakt zu einer Covid19 - erkrankten Person hatten, sehen Sie bitte von einem Besuch unserer Einrichtung bzw. einer Teilnahme an einer Veranstaltung ab.
- Bringen Sie bitte Ihren eigenen Mund-und-Nasenschutz mit, da Sie diesen in unseren Räumlichkeiten tragen müssen und nur mit diesem ein Zutritt in unser Gebäude möglich ist.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten des Gebäudes. Ein Spender mit Desinfektionsmittel befindet sich im Eingangsbereich.
- Bitte beachten Sie den geltenden Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen.

Für Fragen während Ihres Aufenthaltes in unseren Räumlichkeiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das gesamte Team des energieland2050 e. V. dankt Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Ausgangslage energieland2050 e. V.

Der energieland2050 e. V. hat seinen Sitz, gemeinsam mit dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der „Energiezentrale“ in Steinfurt. Als Veranstaltungsraum dient das Foyer mit einer Fläche von ca. 98 m². Bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m, abzüglich Laufflächen, Infrastruktur und Präsentationsflächen, ist eine Veranstaltungsgröße mit **max. 15** Teilnehmenden möglich.

Wenn die Teilnehmenden festen Sitzplätzen zugeordnet sind, ist es nach § 2a Absatz 2 möglich, den geltenden Sicherheitsabstand von 1,5m durch die besondere Rückverfolgbarkeit zu ersetzen. **Hierzu stehen sechs Tische zur Verfügung, an dessen jeweiligen Enden eine Person Platz nehmen kann. An drei vorhandenen Stehtischen können noch einmal drei weitere Personen Platz finden.**

Die mit Bezug zur Corona-Pandemie erlassenen Gesetze und Rechtsvorschriften der jeweiligen Bundes- und Landesregierungen sind während der Pandemiezeit einzuhalten. Alle Teilnehmenden von Veranstaltungen in unseren Räumlichkeiten werden über die aktuellen Vorschriften und Infektionsschutzmaßnahmen informiert. Diese sind ausnahmslos zu befolgen. Um eine Verbreitung des Virus zu verhindern, müssen Personen bei Zuwiderhandlung das Gebäude verlassen bzw. sind von der Veranstaltung auszuschließen.

Momentan gelten ausnahmslos die bestehenden Abstandsbestimmungen und die Pflicht einen Mund- und Nasenschutz bei Betreten des Gebäudes. Personen mit starken Fieber- und Erkältungssymptomen werden gebeten von Besuchen und Veranstaltungsteilnahmen abzusehen.

Veranstaltungsteilnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Darüber hinaus müssen die Teilnehmenden über die aktuell geltenden Infektionsmaßnahmen informiert sein.

Für Veranstaltungen externer Veranstalter gilt eigenverantwortlich die regelmäßige Durchlüftung des Raumes zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen Tische, Stühle und weitere genutzte Infrastruktur vom Veranstalter nach Abschluss der Veranstaltung desinfiziert werden. Zur Nachverfolgung hat sich der Verantwortliche in ein bereitgelegtes Dokument einzutragen und die Reinigung zu bestätigen.

Verhaltensregeln und räumliche Organisation des energieland2050 e. V.

Veranstaltungsteilnehmende des Gebäudes müssen ihren Besuch vorher anmelden. Um eine gezielte Rückverfolgung zu ermöglichen, werden die vollständigen Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher erfasst.

Im Rahmen von Veranstaltungen wird den Teilnehmenden ein fester Platz zugewiesen. Dieser Platz ist während der gesamten Veranstaltung zu nutzen.

Am fest zugewiesenen Sitzplatz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden, da aufgrund der Bestuhlung der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Die Sitzordnung wird schriftlich festgehalten.

Schon im Vorfeld einer Veranstaltung oder eines Besuchs wird die Person auf den Umgang mit Infektionsschutzmaßnahmen hingewiesen.

Jeder persönliche Kontakt findet unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln statt. Ebenso sind Berührungen, Händeschütteln und anderweitige Begrüßungsrituale zu vermeiden.

Im Eingangsbereich werden alle Personen durch Schilder über die Verhaltensregeln innerhalb unserer Räumlichkeiten informiert. Das Betreten ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Darüber hinaus befindet sich im Eingangsbereich Handdesinfektionsmittel, das von allen eintretenden Personen zu benutzen ist.

Kleidung ist so abzulegen, dass die Kleidungsstücke der Teilnehmenden keinen direkten Kontakt zueinander haben. Kleidungsstücke werden am zugewiesenen Platz abgelegt.

Stoß- und Querlüftung ist vor Beginn einer Veranstaltung, in den Pausen und ggf. während der Einheiten durchzuführen, um einen angemessenen Austausch der Raumluft zu gewährleisten.

Die sanitären Anlagen sind lediglich für einzelne Personen angelegt. Es stehen Einmalhandtuchpapier und Flüssigseife bereit. Die sanitären Anlagen werden täglich von einem Reinigungsteam gereinigt.

Das Händewaschen ist essentieller Bestandteil beim Infektionsschutz. Teilnehmende werden angehalten sich nicht nur nach jedem Toilettengang, sondern auch vor und nach dem Verzehr von Lebensmitteln und bei Bedarf die Hände zu waschen.